



An den Grossen Rat

18.0044.02

Bau- und Raumplanungskommission
Basel, 28. November 2018

Kommissionsbeschluss vom 28. November 2018

Bericht der Bau- und Raumplanungskommission

zum

Ratschlag „Neubau Naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv Basel-Stadt“

Ausgabenbewilligung für die Realisierung und Übertragung von zwei Parzellen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

sowie

Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Festsetzung der Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung des Wohnanteilsplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Einschränkung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 165 im Gebiet Entenweidstrasse, Luzernerring-Brücke (Areal Entenweidstrasse)

sowie

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

Inhalt

1. Auftrag und Vorgehen der Kommission.....	3
2. Ausgangslage und Gegenstand des Ratschlags	3
3. Erwägungen der Kommission.....	4
3.1 Einleitende Bemerkungen	4
3.2 Bedarf Staatsarchiv Basel-Stadt und Naturhistorisches Museum Basel	4
3.3 Standort des Neubaus	5
3.3.1 Gefahrgütertransport und Störfallrisiko	6
3.3.2 Baulicher Kulturgüterschutz und Auswirkungen des Grundwasserspiegels.....	6
3.4 Betriebswirtschaftliche Veränderungen NMB und StABS.....	7
3.5 Nachnutzung des Berri-Baus und weiteren Räumlichkeiten.....	7
3.6 Photovoltaik-Anlagen	8
3.7 Fassadenbegrünung	9
3.8 Veloparkplätze	9
4. Kenntnisnahme des Mitberichts der BKK.....	10
5. Antrag.....	10

1. Auftrag und Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat überwies den Ratschlag Nr. 18.0044.01 betreffend „Neubau Naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv Basel-Stadt“ am 11. April 2018 der Bau- und Raumplanungskommission (BRK) zur Beratung und Berichterstattung sowie der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) zum Mitbericht.

Die BRK ist auf den Ratschlag eingetreten und beriet an insgesamt vier Sitzungen über die Vorlage. An einer gemeinsamen Sitzung mit der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) liess sich die BRK von Regierungsrätin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin des Präsidialdepartements (PD), sowie von Kathrin Grögel, Co-Leiterin Abteilung Kultur (PD), über das Neubauprojekt informieren. Weiter informierten an dieser Sitzung Christian Mehlich, IBS/Portfoliomanager (FD), Daniel Schneller, Kantonaler Denkmalpfleger (BVD), Marc Rohr, Bauberater der Denkmalpflege BS (BVD), Thomas Blanckarts, Leiter Hochbauamt (BVD), und Stephanie Laufs, Projektmanagerin (BVD).

Die BRK liess sich an einer weiteren Sitzung von Basil Thüring und David Alder, Co-Direktoren Naturhistorisches Museum, und Esther Baur, Staatsarchivarin, in Begleitung von Sonja Kuhn, Co-Leiterin Kultur (PD), über die bestehenden Bedürfnisse der beiden Institutionen informieren. In Bezug auf bautechnische Fragen gaben an dieser und einer weiteren BRK-Sitzung Regierungsrat Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD), Thomas Fries, Leiter Bereich Projektmanagement I (BVD), Stephanie Laufs, Projektmanagerin (BVD) und Marc Février, Projektleiter Arealentwicklung und Nutzungsplanung (BVD), der Kommission Auskunft.

2. Ausgangslage und Gegenstand des Ratschlags

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit dem Ratschlag Nr. 18.0044.01 vom 27. Februar 2018, den Gesamtbetrag von 214,061 Mio. Franken für die Realisierung eines Neubaus für das Naturhistorische Museum Basel und das Staatsarchiv Basel-Stadt sowie die damit verbundenen Umzugskosten zu bewilligen. Weiter beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Widmung der Parzellen 2594 und 2595, Sektion 1 in Basel, vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen und die Zonenänderung, die Festsetzung eines Bebauungsplans, die Festsetzung der Lärmempfindlichkeitsstufe, die Änderung des Wohnanteilsplans, die Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie die Einschränkung des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans im Gebiet Entenweidstrasse, Luzernerring-Brücke (Areal Entenweidstrasse).

Das Naturhistorische Museum Basel (NMB) und das Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS) sind zwei bedeutende und traditionsreiche Basler Institutionen. Gemäss ihrem Auftrag bewahren und pflegen sie das ihnen anvertraute Kulturgut in ihren Sammlungen und Magazinen und machen dieses einer breiten Öffentlichkeit zugänglich. Beide Institutionen sind heute in aus konservatorischer Sicht ungenügenden und teilweise hochgradig sanierungsbedürftigen Liegenschaften untergebracht. Sowohl aus kulturpolitischen als auch aus organisatorischen und finanziellen Gründen ist deshalb für die beiden Institutionen ein gemeinsamer, einzelner Standort in einem Neubau einer Fortführung der bestehenden Mehrstandortbetriebe klar vorzuziehen. Der Regierungsrat fällte im Jahr 2010 für das StABS und im Jahr 2012 für das NMB den Standortentscheid zugunsten einer Parzelle in unmittelbarer Nähe vom Bahnhof St. Johann. Am 26. Juni 2013 stimmte der Grosse Rat einer Ausgabenbewilligung für die Projektierung zu¹. Im Rahmen eines internationalen Wettbewerbsverfahrens entschied die Jury zu Gunsten des Projekts ZASAMANE von EM2N Architekten aus Zürich. Das Projekt schlägt für die beiden Institutionen einen gemeinsamen Neubau vor der nicht nur in der Erstellung Synergien erzeugt, sondern auch in Nutzung und Betrieb von gemeinsamen öffentlichen und betrieblichen Bereichen sowie der Infrastruktur nach Fertigstellung.

Für weitere Details wird auf den Ratschlag verwiesen.

¹ Ratschlag für „die Projektierung des Neubaus Naturhistorisches Museum beim Bahnhof St. Johann“, Geschäfts-Nr. 12.2027.01.

3. Erwägungen der Kommission

3.1 Einleitende Bemerkungen

Der vorliegende Ratschlag beinhaltet zwei Komponenten, nämlich eine Ausgabenbewilligung über 214'061'000 Franken sowie die planerischen Anpassungen für den Neubau (Zonenänderung usw.). Die planerischen Anpassungen sind auf den ersten Blick umfangreich, gemessen allerdings am geplanten Neubau nicht aussergewöhnlich. Sie wurden von den jeweiligen Fachstellen fundiert und verständlich erklärt und werden von der BRK im Sinne des Ratschlags grundsätzlich gutgeheissen. Die Kommission kann den zonenrechtlichen Vorschlägen des Regierungsrats folgen, da sie planerisch und städtebaulich überzeugen. Alle wesentlichen Punkte, welche für den Neubau an diesem Standort notwendig waren, wurden berücksichtigt. Auf Einzelheiten wird nachfolgend noch eingegangen.

Hinsichtlich der Ausgabenbewilligung von insgesamt 214'061'000 Franken stellt die BRK fest, dass es sich um eine aussergewöhnlich hohe Bausumme handelt. Deren namhafte Reduktion drängt sich allerdings nicht auf, wenn man nicht massive Abstriche am gesamten Neubauprojekt in Kauf nehmen will, was nicht erwünscht ist. Allerdings ist die gesamte Finanzplanung für die Basler Museen und die Basler Kultur ganz allgemein unbefriedigend. Bereits jetzt ist absehbar, dass der Umbau des Berri-Baus voraussichtlich sehr kostenintensiv ausfallen wird. Das Präsidialdepartement (PD) müsste dem Grossen Rat aufzeigen, wie die bestehende Grundproblematik gelöst werden kann und welche nächsten Schritte und welches Konzept verfolgt werden. Aus Sicht der Kommission ist es zwingend notwendig, dass der Kanton Schwerpunkte setzt und gewisse politische Fragen klärt. Im Sinne einer erweiterten Perspektive wäre ein Hinweis wünschenswert, in welcher Relation sich diese Investition bewegt und welche weiteren Kosten bei den anderen Basler Museen in den nächsten Jahren auf den Kanton zukommen werden.

3.2 Bedarf Staatsarchiv Basel-Stadt und Naturhistorisches Museum Basel

Das Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS) ist das historische Gedächtnis und der zentrale Wissensspeicher des Kantons Basel-Stadt und im schweizweiten Vergleich eines der meist genutzten Archive mit einem breiten Spektrum an Benutzergruppen. Das StABS sichert heute als Mehrstandortbetrieb über 20 Laufkilometer Archivgut an insgesamt fünf Standorten (ein Hauptmagazin und vier Aussenmagazine) und bearbeitet pro Jahr rund 18'000 bis 20'000 Benutzungsvorgänge. Das Hauptgebäude des StABS wurde 1899 an der Martinsgasse für einen Bruchteil des Archivguts gebaut, welches sich heute dort befindet, aber auch für einen Bruchteil an Benutzenden und Mitarbeitenden. Heute erweist sich der Altbau als zu klein und dysfunktional und die aufwändige Bewirtschaftung der fünf Standorte verschlingt immer mehr Zeit, die nicht in Kernaufgaben investiert werden kann. Im Weiteren fehlt es an Arbeitsfläche für alle Arbeitsprozesse, von der Übernahme zur Magazinierung über die Verwaltung bis hin zur Benutzung, zudem hat das StABS keine Magazinreserven mehr und die Platzreserven in den ursprünglich als Provisorien eingerichteten Aussenmagazinen sind voraussichtlich Ende 2023 vollständig ausgeschöpft. Auch bedroht der ungenügende Klimaschutz akut die Archivalien in allen Magazinen.

Das Naturhistorische Museum Basel (NMB) verantwortet und betreut regional und international bedeutende naturwissenschaftliche Sammlungen, insgesamt sind dies über 7,7 Millionen Objekte. Das NMB verzeichnet pro Jahr über 100'000 Besucherinnen und Besucher sowie rund 1'300 Schulklassen und ist damit eines der meistbesuchten Museen des Kantons Basel-Stadt. Das Naturhistorische Museum wurde 1849 an der Augustinergasse im von Melchior Berri geplanten ersten Basler Museumsgebäude (nachfolgend: Berri-Bau) eröffnet. Heute befindet sich das NMB in Bezug auf die Besucherflächen wie auch in Bezug auf die Depoträumlichkeiten im historisch bedeutenden Baudenkmal am Rand seiner Kapazitäten. Die strukturellen, energetischen und klimatischen Defizite sowie der Mangel an sachgerechten Lagerflächen für das unersetzliche Kulturgut schränken den Museumsbetrieb in hohem Masse ein. Um die klimagerechte Lagerung der ihm anvertrauten Kulturgüter zu gewährleisten, betreibt das NMB heute bereits ein kostenintensives externes Sammlungsdepot in Münchenstein. Im Weiteren erweist sich der denkmalgeschützte Berri-Bau als dringend sanierungsbedürftig.

Mit dem Neubauprojekt sollen nicht nur die infrastrukturellen Probleme vom StABS und NMB behoben werden. Mit dem gemeinsamen Standort am Vogesenplatz im Quartier St. Johann soll insbesondere die Chance genutzt werden, in einem sich stark entwickelnden Stadtquartier einen wegweisenden öffentlichen Kulturkomplex mit zwei sich inhaltlich und betrieblich ergänzenden Institutionen von überregionaler Ausstrahlungskraft zu schaffen. Im Neubau können die beiden Institutionen von baulichen, betrieblichen und inhaltlichen Synergien profitieren und für die fachgerechte Konservierung der Kulturgüter soll die notwendige Sicherheit geschaffen werden.

3.3 Standort des Neubaus

Im Juni 2013 bestätigte der Grosse Rat den Beschluss des Regierungsrats, für den gemeinsamen Neubau des NMB und des StABS ein Areal im Nordwesten der Basler Kernstadt in unmittelbarer Nähe des Vogesenplatzes und des Bahnhofs St. Johann zu wählen. Diesem Entscheid waren für beide Institutionen Potenzialstudien für Szenarien in den bisherigen Liegenschaften und umfangreiche Untersuchungen von 13 möglichen Standorten im gesamten Stadtgebiet vorausgegangen. Für beide Institutionen wurde die Variante von Mehrstandortbetrieben in den bestehenden Liegenschaften mit Aussenmagazinen sowohl aus kulturpolitischen als auch aus organisatorischen und finanziellen Gründen klar ausgeschieden. Beide Institutionen verzeichnen im derzeitigen Zustand einen enormen Betriebsaufwand aufgrund der problematischen Gebäudesituation mit Aussenstellen, zugleich verfügen sie an ihren jeweiligen Standorten an der Augustiner- und Martinsgasse über keine Entwicklungsmöglichkeiten.

Die fortschreitende Entwicklung des einstigen Industrie- und Arbeiterquartiers St. Johann zu einem beliebten, urbanen Wohn-, Forschungs- und Kulturquartier ist ungebrochen. Seit im Zuge der Eröffnung der Nordtangente 2007 und der Entstehung des Novartis Campus das gesamte Gebiet rund um Voltastrasse und Vogesenplatz im Rahmen des Stadtentwicklungsprozesses ProVolta umgestaltet wurde und diverse Infrastrukturmassnahmen und Neubauten mit Wohnungen und Laden- und Gewerbeflächen zur Qualität des Quartiers beitragen, ist die Attraktivität des Stadtteils beständig gewachsen. Mit der geplanten Umgestaltung des ehemaligen Gewerbe- und Industriearcals VoltaNord (Lysbüchel-Areal) soll Platz für dringend benötigten Wohnraum, zusätzliche Arbeitsplätze, eine Primarschule und grosszügige Frei- und Grünflächen geschaffen werden. Das mit dem Standortentscheid formulierte Ziel, durch die öffentliche Nutzung von StABS und NMB den Wandel des Quartiers zu unterstützen und die Lebensqualität durch das neue Zentrum Vogesenplatz zu steigern, hat heute mehr denn je Gültigkeit. Die Entwicklung des Vogesenplatzes zu einem Scharnier zwischen den angrenzenden Quartieren mit deren unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen wird damit weiter untermauert.

Die BRK kann den Überlegungen des Regierungsrats zum neuen Standort folgen. Offenbar wurden diverse Standorte für einen Neubau geprüft und es ist für die BRK nachvollziehbar, dass sich aufgrund der knappen Bodenressourcen keine zentraler gelegene freie Fläche findet, auf welcher ohne weitere Einschränkungen gebaut werden könnte. Für das Quartier St. Johann wie auch für das zukünftige Stadtquartier VoltaNord – für dessen städtebauliche Entwicklung sich die BRK in ihrem Bericht zum Ratschlag „VoltaNord“ aussprach – stellt der Zuzug der beiden Institutionen einen Gewinn dar². Der schmale 40 Meter hohe Turm soll ein städtebauliches Zeichen setzen, der das öffentliche Gebäude am Standort Vogesenplatz verortet und der in der obersten Etage geplante Mehrzweckraum soll auch für Quartierveranstaltungen zur Verfügung stehen.

Zugleich garantiert der neue Standort mit seiner unmittelbarer Nähe zur S-Bahn und Tram Station Bahnhof St. Johann eine bessere Erreichbarkeit als der bisherige Standort an der Augustinergasse. Die Kommission liess sich von der Leitung des NMB darüber informieren, dass gemäss Besucherbefragungen rund 95% der Museumsbesucherinnen und -Besucher einen Besuch des NMB planen. Das Museum verzeichne demgemäss nur einen ganz kleinen Anteil an „Laufkundschaft“. Die beiden Institutionen versicherten der BRK, dass der neue Standort für den zukünftigen Betrieb keine Nachteile in sich birgt. Im Weiteren sei an dieser Stelle auf die Argumente im Mitbericht der BKK (Ziffer 2.1.7) verwiesen.

² Siehe hierzu Kommissionsbericht der BRK betreffend Ratschlag "VoltaNord" vom 26. Februar 2018, Geschäfts-Nr. 17.0090.02.

3.3.1 Gefahrgütertransport und Störfallrisiko

Bei der Standortevaluation hatten die kantonale Kontrollstelle für Chemiesicherheit (KCB) und die die kantonale Kommission für Risikobeurteilungen (RISKO) mit Blick auf die Störfallsituation vom Bau eines publikumsintensiv genutzten Museums neben dem Gleisfeld abgeraten, jedoch entsprechende Empfehlungen formuliert. Der Regierungsrat beschloss unter Abwägung verschiedener Aspekte, das geplante Projekt dennoch mit Auflagen weiterzuentwickeln. Die KCB wurde in der Folge bereits bei der Vorprüfung der Wettbewerbsbeiträge beigezogen und es kamen nur Projektbeiträge in die engere Auswahl, welche den Störfallschutz berücksichtigten.

Die Kommission liess sich an einer ihrer Sitzungen von den Projektverantwortlichen mündlich über die von der KCB geäusserte Bedenken und Empfehlungen sowie die daraus resultierende Zusammenarbeit und baulichen Massnahmen informieren. Der Neubau erfüllt die Empfehlungen der KCB, indem sich die Aufenthaltsflächen im Freien, Fluchtwege sowie der grösste Teil der publikumsintensiv genutzten Bereiche zur gleisabgewandten Gebäudeseite hin orientiert. Fassade und Verglasung sollen mittels Verwendung besonderer Baumaterialien dem Druck eines auf dem nächstbefahrenen Gleis direkt vor dem Gebäude explodierenden Kesselwagens standhalten. Bereits im Rahmen der Beratung des Ratschlags „VoltaNord“ setzte sich die BRK eingehend mit der kantonalen Störfallverordnung und der Risikobeurteilung des Areals VoltaNord auseinander. Bei ihrer Berichterstattung hielt die Kommission fest, dass sich das Störfallrisiko in einem Übergangsbereich bewegt und mittels planerischen und baulichen Massnahmen auf ein akzeptables Mass reduziert werden könne. Die BRK nimmt zur Kenntnis, dass für die Planung des Neubaus die Expertise der KCB beigezogen wurde.

3.3.2 Baulicher Kulturgüterschutz und Auswirkungen des Grundwasserspiegels

Mit dem Neubau soll ein umfassender Schutz der Sammlungen und Archivbestände vom NMB und StABS ermöglicht werden. Die Integration von Kulturgüterschutzräumen nach den Vorgaben des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS) wurde in drei Varianten geprüft. Die Vorgaben des Bundesamts zielen generell auf den Schutz vor einem bewaffneten Angriff ab und machen platzintensive Verlegungen der Leitungsführung und Verstärkungen der statischen Bauteile erforderlich. Das Staatsarchiv könnte einen grossen Teil seiner Akten in entsprechend ausgebildeten Kulturgüterschutzräumen lagern, müsste jedoch aufgrund dieser Vorgaben eine schmerzhaft Reduktion der Magazinkapazitäten und eine damit einhergehende Verkürzung der Nutzungsdauer in Kauf nehmen. Das für das NMB vorgesehene Museumskonzept, mit seinen in den Besucherrundgang integrierten Sammlungen, steht im Widerspruch zu den vom Bund formulierten Schutzziele. In der Folge wurde entschieden, auf die Erstellung von Kulturgüterschutzräumen gemäss Bundesvorgaben zu verzichten. Stattdessen wurden in Zusammenarbeit mit einem Sicherheitsexperten alle Risiken für die Objekte im geplanten Neubau untersucht, baulich relevante Vorgaben für den Objektschutz definiert und Massnahmen eingeplant.

Die BRK setzte sich kritisch mit der Frage auseinander, warum für den Bau der Kellermagazine die Vorgaben des Bundes in Bezug auf den Kulturgüterschutz ausser Acht gelassen wurden. In einer ihrer Sitzungen bat die Kommission die Leitungen der beiden Institutionen um ihre Einschätzung in Bezug auf den dauerhaften Kulturgüterschutz im Neubau. Staatsarchivarin Esther Baur bestätigt, dass das vierte Untergeschoss teilweise im Grundwasser zu liegen komme. In diesem Bereich soll ein Teil der Magazine des StABS, Sammlungsräume des NMB und die grosse Haustechnikzentrale untergebracht werden. Für die Sicherheit der Archivalien stelle dies jedoch kein Problem dar, denn an die Wasserdichtigkeit der Untergeschosse würden höchste Anforderungen gestellt und es könne die geforderte Dichtigkeit erreicht werden. Zudem liessen sich zusätzliche Vorsichtsmassnahmen für einen allfälligen Wassereintritt treffen. Dies mit der Einrichtung von Sensoren und einer entsprechende Planung der Lagereinrichtung, gemäss welcher das Archivgut nicht direkt an den Aussenwänden gelagert werde und zugleich die Zugänglichkeit der Aussenwände zur Kontrolle und Revision sicher gestellt werden könne, ohne den Betrieb der Magazine zu beeinträchtigen. Basil Thüring und David Alder, die beiden Co-Leiter des NMB, ergänzen diese Erläuterungen mit dem Hinweis, dass der Kulturgüterschutz des Bundes mit der Schaffung sogenannter „Schutzbunker“ ein ganz anderes Ziel verfolge. Der Bund subventioniere

nur Räume, die auch der Druckwelle eines atomaren Angriffs widerstehen würden. Der Bau eines entsprechend ausgelegten Bunkers wäre jedoch mit grossen Nachteilen für Funktion und Betrieb der beiden Institutionen sowie einem erheblichen finanziellen Mehraufwand einhergegangen.

3.4 Betriebswirtschaftliche Veränderungen NMB und StABS

Mit dem vergrösserten Angebot im Bereich der Dauer- und Sonderausstellungen kann das NMB in Zukunft voraussichtlich mehr Besucherinnen und Besucher anziehen. Die grössere Fläche und das vielfältigere Angebot des Shops, die allfällige Verpachtung des Cafés, die Anzahl von Museumsevents sowie die Vermietung von Aula und Veranstaltungsräumen an Dritte werden sich voraussichtlich ebenfalls positiv auf die Erträge auswirken. Der neue Standort ermöglicht mit zentralen Lagerräumen und verbesserten betrieblichen Abläufen zugleich Kosteneinsparungen. Die zeitgemässe Museumsinfrastruktur generiert jedoch auch Mehrkosten von 771'000 Franken, die sich aus einem Flächenzuwachs von rund 40%, zusätzlichen betrieblichen Sachkosten sowie dem komplexeren Gebäudeunterhalt ergeben. Diese beinhalten insbesondere die höheren Ausgaben für Klimatisierung, Wasser und Strom, den zunehmenden Reinigungsaufwand sowie den erhöhten Aufwand für Betreuung und Unterhalt der komplexeren Infrastruktur. Aufgrund der Bewirtschaftung der zusätzlichen Fläche für Dauerausstellungen, Sonderausstellungen und Sammlungseinblicke mit der entsprechenden Inhaltsaufbereitung und Vermittlung ist zudem eine personelle Verstärkung erforderlich. Insofern betreffen die Mehrkosten eine Flächenzunahme, aber auch ein verbessertes Angebot, welches aufgrund der fehlenden Fläche bisher gar nicht angeboten werden konnte. Das NMB möchte zudem seine Öffnungszeiten an jene des StABS anpassen³, das NMB erkennt einen entsprechenden Bedarf für längere Öffnungszeiten.

Die betrieblichen Abläufe des StABS können im Neubau stark vereinfacht und es kann von geringfügigen Mehreinnahmen aus der externen Vermietung des Seminarraums und der Zunahme von Führungen ausgegangen werden. Hieraus ergibt sich ein positiver Effekt auf die Betriebskosten. Schliesslich entstehen aber auch für das StABS strukturelle Folgekosten bei der Bewirtschaftung des Gebäudes durch die technisch komplexeren Anforderungen der Räume und die um rund 40% vergrösserten Fläche; vor allem im Magazin- und Benutzungsbereich sowie den Werkstätten. Die Mehrkosten ergeben sich primär aus der grösseren Nutzfläche und den entsprechenden Kosten für Energie und Unterhalt der Sicherheitsanlagen. Zusätzliche Personalressourcen für Empfang, Aufsicht und Benutzerbegleitung und -information machen eine Erhöhung des Headcounts erforderlich. Eine Berechnung vom Jahr 2010 zeigte auf, dass ein weiterer Betrieb des StABS am heutigen Standort in einen zeitgemässen Zustand aufgrund der nicht lösbaren Magazinsituation zu deutlich höheren Mehrkosten führen würde, als beim geplanten Neubau.

Die Notwendigkeit und der Nutzen des Neubaus sind aus Sicht der BRK unbestritten, so zeigt sich die Kommission überzeugt, dass der Neubau mehr leisten kann, als die bisherigen Standorte der beiden Institutionen. Das StABS ist aus Sicht der Kommission zwingend auf einen Neubau angewiesen und auch beim Berri-Bau erweist sich die Sanierung als unabdingbar. Eine komplette Sanierung des Berri-Baus und dessen weiterer Betrieb würden zu Mehrkosten im vergleichbaren Umfang führen, während die Sanierung zugleich eine Verkleinerung der Ausstellungsfläche zur Folge hätte. Das StABS wiederum müsste ab 2023 ein weiteres Aussenmagazin nutzen, da die zur Verfügung stehenden Magazinflächen ab dann für neues Archivgut nicht mehr ausreichen. Auch dies hätte voraussichtlich einen Kostenzuwachs zur Folge. In ihrer Diskussion ist sich die Kommission weiter einig, dass bei zwei separaten Bauten die Betriebskosten deutlich höher ausfallen würden. So können durch das gemeinsame Projekt sowohl bei der Investition wie auch dem Betrieb Kosten gespart werden.

3.5 Nachnutzung des Berri-Baus und weiteren Räumlichkeiten

Das von Melchior Berri errichtete Gebäude an der Augustinergasse ist der bedeutendste klassizistische Museumsbau der Schweiz. Als Nachnutzung nach dem Auszug des NMB favorisiert der Regierungsrat die Verlegung von Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig (AMB) unter Einbezug der Skulpturhalle Basel in den Berri-Bau. Die Symbiose des klassizistischen Berri-Baus

³ Das NMB hat heute von 10.00 bis 17.00 Uhr offen, das StABS von 09.00 bis 18.00 Uhr.

und des Antikenmuseums würde einen entscheidenden Gewinn für die Stadt Basel darstellen. Die Investitionen für die Verlegung des AMB und die dafür zwingend notwendigen baulichen Sanierungen und Umbauten des Berri-Baus zur Umsetzung des Raumprogramms belaufen sich nach aktuellen Schätzungen auf rund 95 Mio. Franken für den Bau und auf rund 15,9 Mio. Franken für die Betriebseinrichtungen. Für andere Nutzungen eigne sich das denkmalgeschützte Gebäude weniger gut. Dies vor allem aufgrund seines baukulturellen Stellenwerts, der nur begrenzt Eingriffe zulässt, sowie aufgrund seiner Lage mit eingeschränkter Verkehrsanbindung. Eine Nachnutzung des Berri-Baus durch Universität und Staatsarchiv wurde bereits vor zehn Jahren abgeklärt. Im Fall der Universität wären die geeigneten Raumproportionen nur mit einem übermässigen Aufwand zu erreichen und weder die entsprechenden Ausgaben noch das Resultat wären zielführend. Auch das Staatsarchiv stellt Anforderungen an die Räumlichkeiten und den Betriebsablauf, die im Berri-Bau nicht zu erfüllen wären. Zudem könnte das Staatsarchiv nicht den gesamten Bau nutzen.

Die heute vom AMB belegten Gebäude am St. Alban-Graben 5 und 7 und am Luftgässlein 5 und 7 könnten in der Folge anderen Nutzungen zugeführt werden. Bei einer allfälligen Nachnutzung des heute vom AMB genutzten Gebäudes soll der Ägypten-Saal nicht zurückgebaut, sondern als Teil der späteren Nutzung weiter verwendet werden. Für die Nachnutzung der an der Martinsgasse frei werdenden Räume (bisher StABS) kommen laut Einschätzung von Immobilien Basel-Stadt die heute in der Mietliegenschaft Marktplatz 30a angesiedelten Dienststellen und Organisationseinheiten des Präsidialdepartements (Gleichstellung und Integration, Abteilung Kultur, Aussenbeziehungen und Standortmarketing, Kantons- und Stadtentwicklung) in Frage. Die heute nur teilweise vom NMB belegten ehemaligen Wohnhäuser Schlüsselberg 3 und Stapfelberg 2, 4 und 6 könnten in Zukunft von Dritten (beispielsweise Kleingewerbe, Büros und Wohnen) genutzt werden. Die Werkstatt des NMB am Schlüsselberg 5 soll weiterhin als Werkstatt für das AMB genutzt werden. Angemietete Depoträumlichkeiten des NMB im Spenglerpark werden frei und können je nach Bedarf als befristetes Zwischenlager für die absehbare Sanierung des Hauses zum Kirschgarten des Historischen Museum Basel genutzt werden. Die Aussenmagazine des StABS an der Genuastrasse und Lyonstrasse im Dreispitz, am Rheinsprung 18 im Weissen Haus und am Nonnenweg können nach Bezug des Neubaus aufgehoben werden. Durch die Kündigung der Fremdmieten an der Genua-Strasse und im Spenglerpark entfallen jährliche Ausgaben von 666'000 Franken.

Die Kommission stellt demgemäss fest, dass sich durch den Neubau nicht nur Mehrkosten ergeben, sondern auch bis dahin genutzte Flächen frei werden, womit mit dem Wegfall von Fremdmieten grössere Kosteneinsparungen möglich werden.

3.6 Photovoltaik-Anlagen

Auf der Dachfläche über dem vierten Obergeschoss des Neubaus wird eine Photovoltaik-Anlage geplant (siehe hierzu Ziffer 5.3 des Ratschlags). Der Neubau ist der Länge nach gegen Ost/West ausgerichtet. Die Elemente der auf dem Dach geplanten Photovoltaik-Anlage sollen aufgeständert nach Nord/Süd ausgerichtet sein, es sind insgesamt 600m² effektive Modulfläche geplant. Damit kann 4% des Energiebedarfs generiert werden. Die Jury hat sich bewusst gegen ein anderes Wettbewerbsprojekt mit einer Glasfassade mit integrierten Photovoltaik-Elementen entschieden, da der technisch-pragmatische Ausdruck der Fassade einem öffentlichen Kulturgebäude nicht gerecht wurde und eher an ein Labor- oder Bürogebäude erinnerte. Dem geplanten Bau kommt an diesem städtebaulich speziellen Ort eine wichtige Vermittlungsfunktion als Schnittstelle zwischen dem Quartier und der Bahninfrastruktur zu. Für die Senkung des Energieverbrauchs des gesamten Gebäudes ist die Installation innovativer Technik in den Untergeschossen vorgesehen. Die Feuchtigkeitsregulierung erfolgt in den Magazinen nicht über eine Klimaanlage, sondern mittels eines sogenannt intelligenten Lüftungssystems. Hiermit lässt sich der Energieverbrauch senken. Die Vorgaben des Energiegesetzes werden eingehalten und im Rahmen einer dreijährigen Betriebsoptimierungsphase soll der Energieverbrauch überprüft und allenfalls weiter optimiert werden.

Die Vertretenden des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD) sichern der BRK zu, dass während der nächsten Planungsphase bei der geplanten Photovoltaik-Anlage auf dem Dach eine effizientere Nutzung und allfällige Vergrösserung geprüft werden sollte, da sich dies bei diesem Baukörper am besten anbietet. Dies ginge dann zu Lasten der Ausgleichsflächen und auch die Zusatzkosten seien noch nicht im vorliegenden Ratschlag enthalten. Dem Thema Nachhaltigkeit begegne das BVD mit der notwendigen Ernsthaftigkeit und bei jedem neuen Gebäude würden Überlegungen angestellt, wie weit ein solches innovativ und nachhaltig gebaut werden könne. Das neue Energiegesetz schreibt die Vorreiterrolle des Kantons in Bezug auf Nachhaltigkeit fest und das geplante Gebäude falle diesbezüglich innovativ und nachhaltig aus.

Ein Teil der Kommission kritisiert, dass der Kanton Basel-Stadt mit dem Neubau für das Amt für Umwelt und Energie (AUE) ein Vorzeigebau im Sinne eines Leuchtturmprojekts schaffe. Hingegen habe es der Kanton verpasst, das mit diesem Bau generierte Wissen auch in diesem Neubauprojekt aufzugreifen. Eine Vorreiterfunktion bei kantonalen Bauprojekten wäre grundsätzlich in Zukunft bei ähnlichen Bauten wünschenswert. Zugleich geben andere Kommissionsmitglieder zu bedenken, dass eine attraktive Gestaltung dieses öffentlichen Gebäudes ebenfalls ein sehr wichtiger Punkt bildet.

3.7 Fassadenbegrünung

Es ist vorgesehen, einen Teil des Ersatzes der auf der Parzelle vorhandenen Naturwerte über ökologische Aufwertungsmassnahmen am Gebäude und den Umgebungsflächen zu leisten. Geprüft werden soll insbesondere die konkrete Artenförderung mit Nistkästen für Vögel (z.B. Alpensegler und Mauersegler) und Fledermäuse sowie Nisthilfen für Wildbienen. Diese Artenförderung ermöglicht auch Synergien mit den Angeboten des NMB.

Ein Kommissionsmitglied stellt den Antrag, eine allfällige Fassadenbegrünung zu prüfen. Die Projektleitenden des BVD bestätigen nach einer Prüfung dieses Antrags, dass sich eine allfällige Begrünung der Fassade mit dem geplanten Fassadenkonzept verbinden lasse. Mit den geplanten Nistkästen werde bereits die Idee verfolgt, die Natur in die Fassade zu integrieren. Die Projektleitenden des BVD sichern zu, dass die Idee einer Fassadenbegrünung weiter verfolgt werden soll. Dies könnte allenfalls auch dem Verlust an Ausgleichsflächen auf dem Dach entgegen wirken (siehe hierzu Ziffer 3.5).

3.8 Veloparkplätze

Der Neubau im St. Johann ist für den Veloverkehr gut erreichbar. Veloabstellplätze für Besucherinnen und Besucher werden eingangsnah vor dem Gebäude eingerichtet. Gedeckte Abstellplätze für die Velos der Mitarbeitenden befinden sich am südöstlichen Ende des Gebäudes. Zusätzlich gibt es kostenfreie gedeckte Veloabstellplätze direkt unter dem Vogesenplatz in der Velostation Bahnhof St. Johann. Diese wurden im Hinblick auf den Ausbau der trinationalen S-Bahn erstellt und sind zurzeit nicht ausgelastet.

Die BRK diskutierte, wie weit die Veloabstellplätze bei dem zu erwartenden Publikumsverkehr ausreichen werden. Neben dem NMB, welches allenfalls von Basler Schulklassen mit dem Velo besucht wird, weist auch das StABS eine erstaunliche Menge an Velobesuchern auf. Das BVD informiert die Kommission, dass das Kontingent an Abstellplätze für den Regelbetrieb der beiden Institutionen ausreichen sollte. Die Menge der notwendigen Veloabstellplätze wurde gemäss VSS-Norm berechnet. Für Mitarbeitende sind 15 gedeckte Veloabstellplätze und für Besucherinnen und Besucher des StABS und NMB sind 31 Veloabstellplätze in der Entenweidstrasse direkt vor dem Haupteingang des Gebäudes zu Lasten von drei Parkplätzen geplant. An Spitzentagen könnte diese Anzahl hingegen knapp sein. Für diese Fälle dient die bestehende, nicht ausgelastete Velostation Bahnhof St. Johann. Die Velostation bietet 300 sichere, gedeckte, öffentlich zugängliche Veloabstellplätze, die gratis zur Verfügung stehen. Das Parking ist von 5 Uhr morgens bis 24 Uhr abends geöffnet. Zugänge befinden sich unmittelbar beim Haupteingang des Neubaus.

4. Kenntnisnahme des Mitberichts der BKK

Die BRK nimmt den Mitbericht der BKK zur Kenntnis und verweist für Weiteres auf diesen. Der Mitbericht steht nicht im Widerspruch zum Hauptbericht und stützt dort, wo sich Schnittstellen ergeben, die Erwägungen der BRK.

Die Bildungs- und Kulturkommission empfiehlt mit 8 gegen 3 Stimmen bei 1 Enthaltung der Bau- und Raumplanungskommission Antrag auf Zustimmung zur Beschlussvorlage.

5. Antrag

Die BRK beantragt aufgrund ihrer oben ausgeführten Erwägungen dem Grossen Rat mit 11 Stimmen bei 1 Enthaltung, den nachstehenden Beschlussanträgen zuzustimmen.

Die Kommission hat diesen Bericht am 28. November 2018 einstimmig mit 12 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Bau- und Raumplanungskommission



Dr. Jeremy Stephenson
Kommissionspräsident

Beilage

Entwurf Grossratsbeschlüsse
Mitbericht BKK

Grossratsbeschluss

betreffend

Neubau Naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv Basel-Stadt

Vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 18.0044.01 vom 27. Februar 2018 sowie in den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission Nr. 18.0044.02 vom 28. November 2018, beschliesst:

1. Für den Neubau für das Naturhistorische Museum Basel und das Staatsarchiv Basel-Stadt werden Ausgaben in der Höhe von 214'061'000 Franken bewilligt. Diese Ausgabenteile sind wie folgt auf:
 - Fr. 165'250'000 für den Bau des Naturhistorischen Museums Basel und Staatsarchivs Basel-Stadt, zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 „Hochbauten im Verwaltungsvermögen“
 - Fr. 31'840'000 für Mobiliar und Einrichtung des Naturhistorischen Museums Basel und Staatsarchivs Basel-Stadt, zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 7 „Kultur“
 - Fr. 14'770'000 für die Eröffnung, den Umzug des bestehenden Mobiliars, der Archive, Sammlungen und Arbeitsmittel von den heutigen Standorten des Naturhistorischen Museums und des Staatsarchivs in den Neubau sowie die projektgebundenen internen Kosten als einmalige Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements
 - Fr. 2'011'000 als jährliche Folgekosten für den Betrieb des Naturhistorischen Museums und des Staatsarchivs zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements
 - Fr. 190'000 als jährliche Folgekosten für die Instandhaltung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Unterhaltspauschale Verwaltungsvermögen
2. Die Parzellen 2594 und 2595, Sektion 1 des Grundbuchs Basel, haltend 4'675 m² und 563 m², sind für die Erstellung des Neubaus für das Naturhistorische Museum Basel und das Staatsarchiv Basel-Stadt vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Januar 2019)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Grossratsbeschluss

betreffend

Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Festsetzung der Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung des Wohnanteilsplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Einschränkung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 165 im Gebiet Entenweidstrasse, Luzernerring-Brücke (Areal Entenweidstrasse)

Vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, gestützt auf die §§ 101, 105 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999³¹ und § 11 Abs. 5 des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt (USG BS) vom 13. März 1991³², nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 18.0044.01 vom 27. Februar 2018 sowie in den Bericht der Bau- und Planungskommission Nr. 18.0044.02 vom 28. November 2018, beschliesst:

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 14'000 des Planungsamtes vom 30. März 2017 wird verbindlich erklärt.

II. Festsetzung eines Bebauungsplans

1. Der Bebauungsplan Nr. 13'998 des Planungsamtes vom 30. März 2017 wird verbindlich erklärt.
2. Der Bebauungsplan beinhaltet folgende Vorschriften:
 - a. In den Baubereichen A, B und C ist ein Gebäude mit einer kulturellen Nutzung zulässig. Zudem sind die für den Betrieb notwendigen weiteren Nutzungen sowie Gastronomie zulässig.
 - b. Soweit nicht anders bestimmt, ist die zulässige Bruttogeschossfläche sowie die Anzahl Geschosse frei.
 - c. In den Baubereichen A und B dürfen die im Schema A-A dargestellten Wandhöhen nicht überschritten werden.
 - d. Dachgeschosse sind nicht erlaubt.
 - e. Im Baubereich A dürfen Anlagen, die aus technischen Gründen über dem Dach liegen müssen, die Wandhöhe um maximal 1.5m überschreiten. Im Baubereich B darf die Wandhöhe nicht durch Anlagen oder Aufbauten überschritten werden.
 - f. In Bereich F ist eine Boulevardbestuhlung für die Gastronomie des Gebäudes zulässig.

³¹ SG 730.100.

³² SG 780.100.

- g. Die Anlieferung des Gebäudes hat über den im Plan dargestellten Punkt am südlichen Ende des Gebäudes zu erfolgen.
 - h. Mit Blick auf die bestehenden ökologischen Qualitäten und unter Berücksichtigung des Biotopverbundes sind zum Ersatz und ökologischen Ausgleich geeignete Massnahmen zu ergreifen. Die Massnahmen sind im Baubewilligungsverfahren aufzuzeigen.
 - i. Das Gebäude ist umweltschonend und energieeffizient zu erstellen und zu betreiben. Auf eine Zertifizierung kann verzichtet werden.
 - j. Die notwendige Anzahl Veloabstellplätze für Besucherinnen und Besucher darf auch ausserhalb des Areals angeordnet werden.
3. Das zuständige Departement kann Abweichungen vom Bebauungsplan zulassen, sofern dadurch die Gesamtkonzeption nicht beeinträchtigt wird.

III. Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe

Die Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe gemäss Plan Nr. 14'004 des Planungsamtes vom 30. März 2017 wird genehmigt.

IV. Änderung des Wohnanteilsplans

Die Änderung des Wohnanteilsplans gemäss Plan Nr. 14'002 des Planungsamtes vom 30. März 2017 wird genehmigt.

V. Änderung von Bau- und Strassenlinien

Der Bau- und Strassenlinienplan Nr. 14'005 des Planungsamts vom 30. März 2017 für die Bau- und Strassenlinienänderung im Bereich Entenweidstrasse wird genehmigt.

VI. Einschränkung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 165

Der Grossratsbeschluss betreffend Bebauungsplan für das Gebiet Bahnhof St. Johann / Voltastrasse vom 15. Januar 2003 wird im Geltungsbereich des vorliegenden neuen Bebauungsplans aufgehoben.

VII. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Hinweis:

Pläne und Berichte zu diesem Beschluss sind unter folgendem Link einsehbar:

<http://www.grosserrat.bs.ch/?gnr=18.0044>



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Bildungs- und Kulturkommission

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 24. September 2018

Kommissionsbeschluss vom 3. September 2018

**Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 18.0044.01 betreffend Neubau Naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv Basel-Stadt
Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die Realisierung und Übertragung von zwei Parzellen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)**

zuhanden der

Bau- und Raumplanungskommission

Inhalt

1	Auftrag und Vorgehen	3
2	Kommissionsberatung.....	3
2.1	Themen und Fragestellungen	3
2.1.1	Gegenwärtige Situation und künftiger Bedarf	3
2.1.2	Baukosten und Betriebskosten	4
2.1.3	Vergleichswerte mit anderen Standortlösungen	5
2.1.4	Umzug gegenüber Schliessung (NMB).....	6
2.1.5	Nachnutzung des Berri-Baus an der Augustinergasse	7
2.1.6	Weitere Nachnutzungen und Zusammenhang Museumspolitik/Museumsinvestitionen.....	7
2.1.7	Standort und Katastrophenschutz.....	8
2.2	Erwägungen der Kommissionsmehrheit	8
2.3	Erwägungen der Kommissionsminderheit	10
3	Kommissionsbeschlüsse	11

1 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) am 11. April 2018 den Ratschlag 18.004.01 betreffend Neubau Naturhistorisches Museum Basel (NMB) und Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS) Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die Realisierung und Übertragung von zwei Parzellen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung) zum Mitbericht des Berichtes der Bau- und Raumplanungskommission (BRK) überwiesen. Infolge der Abwesenheit des Kommissionspräsidenten im ersten Halbjahr 2018 übernahm die Kommissionsvizepräsidentin die Sitzungsleitung bei diesem Geschäft bis zu dessen Abschluss.

Die BKK ist auf den Ratschlag eingetreten und hat die Vorlage und ihren Bericht an acht Sitzungen behandelt, davon eine gemeinsame Sitzung mit der BRK. Als Teil der Beratung wurde die BKK von den Leitungen des NMB und des StABS durch die zu ersetzenden und zu sanierenden Gebäude geführt. An den Sitzungen der BKK teilgenommen haben:

- Seitens des Präsidialdepartementes (PD) die Departementsvorsteherin und die Co-Leitung der Abteilung Kultur, die Co-Leitung des NMB und die Leiterin des StABS;
- seitens des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD) der stv. Leiter Hochbauamt, die zuständige Projektleiterin, der Kantonale Denkmalpfleger sowie der zuständige Bauberater der Denkmalpflege;
- seitens des Finanzdepartements (FD) der Portfoliomanager Immobilien Basel-Stadt (IBS).

Zusätzlich zum Ratschlag liess sich die BKK vertiefende Dokumente, insbesondere zur Nachnutzung des Museumsbaus an der Augustinergasse („Berri-Bau“), zu verschiedenen Standortlösungen und zu den langfristigen Museumsinvestitionen und -ausgaben vorlegen.

2 Kommissionsberatung

Die BKK konzentrierte ihre Beratung in Abgrenzung zur BRK auf die kultur- und bildungspolitischen Aspekte der Vorlage. Sie liess sich die im Folgenden dargestellten Themen und Fragestellungen vertieft darlegen.

Die Beratung der BKK hat ergeben, dass die Notwendigkeit baulicher Massnahmen allgemein anerkannt wird. Allerdings ergaben sich gegensätzliche Bewertungen des konkret vorliegenden Ratschlages im Hinblick auf dessen finanzielle Konsequenzen. Diese sind in den Kapiteln 2.2 und 2.3 (Erwägungen von Kommissionsmehrheit und Kommissionsminderheit) ausgeführt.

2.1 Themen und Fragestellungen

2.1.1 Gegenwärtige Situation und künftiger Bedarf

Das NMB beherbergt rund 7.5 Mio. Objekte. Es verfügt aktuell über 1'800 m² Ausstellungsfläche und 5'000 m² Depotfläche in einem internen und einem externen Depot. Die Ausstellungsfläche wurde gegenüber dem Jahr 2008 infolge Sanierungsarbeiten um 400 m² reduziert. Weitere unumgängliche Sanierungsarbeiten würden die Ausstellungsfläche auf 1'200 m² senken bei gleichbleibender Depotfläche, aber dann in zwei externen Depots. Die Besucherzahl beträgt 120'000 Personen pro Jahr. Das NMB rechnet mit einem Publikumszuwachs, allerdings nicht mit einem bedeutenden Sammlungszuwachs.

Das StABS beherbergt 22 Laufkilometer Akten im Hauptgebäude und vier externen Depots, total 4'380 m² Fläche. Die Kapazität wird 2023 ausgeschöpft sein. Das StABS rechnet damit, dass es noch rund 30 Jahre lang physische Akten aufnehmen muss, bis der digitale Umbruch vollständig vollzogen ist. Hauptsächlich Mängel sind laut StABS die ineffiziente Beanspruchung des Personals (aufgrund der räumlich bedingten mangelhaften Arbeitsabläufe und des ständigen Akten-transportes zwischen den fünf Betriebsstellen) wie auch die physische Gefährdung der Archivalien

durch mangelhafte Aufbewahrung und die schlechte Bausubstanz. Die Publikums- und Arbeitsräume entsprechen teilweise nicht mehr den heutigen Normen und sind unzulänglich. So gibt es keine Gruppenräume für Übungsveranstaltungen der Universität, und der Lesesaal dient gleichzeitig als Empfang – er ist entsprechend laut.

Das publikumsorientierte Flächenprogramm des Projekts sieht beim NMB eine Rückkehr zum Stand von 2008 mit einem Zuwachs der Ausstellungsfläche auf 2'500 m² vor. Die Depotfläche bleibt gleich. Die Fläche des NMB nimmt unter anteiliger Berechnung der gemeinsamen Flächen mit dem StABS um 30 Prozent zu. Die Fläche des StABS nimmt unter anteiliger Berechnung der gemeinsamen Flächen mit dem NMB um 40 Prozent zu. Auch hier sind es vor allem die Werkstätten und Besucherbereiche, die zunehmen. Die Depotfläche kann trotz der 30-jährigen Kapazitätsauslegung beinahe gehalten werden, da die viel tragfähigeren Böden des Neubaus nun eine hochverdichtete Aufbewahrung des Archivguts erlauben und das Archivgut zunehmend digitalisiert wird.

Die Co-Leitung des NMB äussert sich im Hearing der BKK in zusammengefasster Form folgendermassen: Am jetzigen Standort könne man mit Flickwerk noch ein paar Jahre verfahren und den Stand halten, aber ein Neubau sei dringend nötig. Das NMB sei am Rand der Kapazitäten, was den Betrieb, die Besucherzahlen und die Sammlung betreffe. Der historische Bau von Melchior Berri sei zwar ästhetisch attraktiv und liege zentral, aber es bestehe akuter baulicher Handlungsbedarf, was die Ausstellungsfläche noch mehr reduzieren werde. In den letzten Jahren seien rund 40 Mio. Franken ausgegeben worden, um am Berri-Bau Reparaturen vorzunehmen (Asbest-, Schimmel-, Dachsanierung). Jedes weitere Jahr Zuwarten bedeute weitere Reparaturen. Das NMB sei weit über die Region hinaus bedeutend. Ein Verbleiben im Bau an der Augustinergasse würde aus Sicht der Co-Leitung das NMB zu einem Regionalmuseum degradieren, was nicht dem Status und der Geschichte der Sammlung entspreche, die in den letzten 400 Jahren aufgebaut worden sei.

Die Leiterin des StABS machte folgende Aussagen zur aktuellen Raumsituation: Die räumliche Situation sei untragbar. Die zunehmenden Bauschäden und der durch die Situation beeinträchtigte Betrieb gefährdeten die Erfüllung des Auftrags, den das StABS habe: Es müsse Dokumente bewahren, schützen, erschliessen und zur Verfügung stellen. In einer Demokratie habe die Öffentlichkeit ein Recht auf Überlieferung und Einsicht in die Dokumente des Staats. Das StABS habe den Auftrag, dies zu garantieren. Der jetzige Bau und seine Infrastruktur sowie seine Kapazität genügten nicht mehr. Nur ein Neubau biete eine tragfähige Zukunftslösung.

2.1.2 Baukosten und Betriebskosten

Baukosten am Standort St. Johann

Im Jahr 2013 bewilligte der Grosse Rat ein Vorprojekt, das die prognostizierte Bausumme (Kostendach) mit 190 Mio. Franken bezifferte. Unter Abzug aller Sonderposten wie Reserven beträgt die budgetierte Bausumme nun 195.4 Mio. Franken.

Seitens des BVD wurde an der gemeinsamen Sitzung von BKK und BRK ausgeführt, dass dieses Kostendach von 190 Mio. Franken aus der damaligen Machbarkeitsstudie resultiere. Dieser Betrag sei kein Kostendach, sondern ein Mittelwert. Eine Machbarkeitsstudie rechne mit einer Ungenauigkeit von +/-20 Prozent, womit das eigentliche Kostendach, also die maximal möglichen Ausgaben für das damals beschlossene Vorprojekt, weit über 195 Mio. Franken liegen könnten. Es habe sich in der Projektierung gezeigt, dass man mit der Beibehaltung eines Kostendachs von 190 Mio. Franken das Raum- bzw. Flächenprogramm (der weitaus wichtigste Kostenfaktor) unter dasjenige der Machbarkeitsstudie hätte reduzieren müssen. Eine Begrenzung der Baukosten auf 190 Mio. Franken würde sich also in langfristig zu geringe Raumreserven auswirken, die automatisch wieder zur teuren Anmietung von Aussenmagazinen führen würden. Die Einhaltung des ursprünglichen Kostendachs würde in einen Bau mit zu kurzer Nutzungs- und Entwicklungsper-

spektive resultieren. Die Befreiung von der Vorgabe sei allerdings erst nach längeren Diskussionen geschehen. Diese Diskussion habe gleichzeitig aber auch das von den Institutionen gewünschte Raumprogramm unter Einhaltung der gesetzlichen Normen deutlich reduziert. So sei ein ganzes Untergeschoss weggefallen.

Betriebskosten von NMB und StABS

Die Betriebskosten 2017 betragen beim NMB 5'549'346 Franken gegenüber 2025 (erstes Betriebsjahr St. Johann) 6'789'346 Franken. Das bedeutet eine Steigerung um 1'240'000 Franken. Die Betriebskosten 2017 betragen beim StABS 2'886'000 Franken gegenüber 2024 (erstes Betriebsjahr St. Johann) 3'657'000 Franken. Das bedeutet eine Steigerung um 771'000 Franken. Auch die Liegenschaftskosten werden im Neubau für beide Institutionen um rund eine Million Franken ansteigen. Dieser Teil der Erhöhung der Betriebsbudgets ist für den Kanton kostenneutral, da er von den höheren Mieteinnahmen profitiert.

Erläuterungen des NMB

Die Co-Leitung des NMB begründete die höheren Betriebskosten mit unumgänglichem Verbesserungsbedarf bei der Klimatisierung der Räume. Dazu tragen aufgrund des Flächenzuwachses höhere Personalkosten für die Raumaufsicht bei. Verhandelbar sei hingegen der Ausbaustandard der Räume für die Vermittlung. Allerdings wäre eine Beschränkung des Raumprogramms für die Vermittlung auf den bisherigen Stand eine verpasste Chance.

Die Bedürfnisse seitens des Publikums gegenüber dem NMB nähmen jedes Jahr zu. Die Anforderungen an ein modernes Museum dieser Bedeutung könnten nur mit zusätzlichen Räumen erfüllt werden. Letztlich wäre selbst der Betrieb im sanierten Berri-Bau an der Augustinergasse teurer als heute.

Erläuterungen des StABS

Die Leiterin des StABS erklärte, dass man sich bei der Flächenplanung für den geordneten und effizienten Betriebsablauf die geforderte Kostenneutralität zum Ziel gesetzt habe. Es habe sich aber bald gezeigt, dass dieses Ziel unrealistisch sei. Die Defizite im aktuellen Bau seien sehr genau bekannt: Der Lesesaal sei im jetzigen Zustand zu lärmig und überfüllt. Es gebe auch keine Gruppenarbeitsräume. Anfragen von Schulen und Vereinen könnten deshalb nur begrenzt erfüllt werden. Den Nutzungsanforderungen könne nur mit einem entsprechenden Raumprogramm und einer gehobenen Betriebsqualität entsprochen werden. Insgesamt könne die Beratung und Unterstützung im Neubau viel besser (qualitativ und quantitativ) geschehen. Einsparungen bei den Betriebskosten wären nur noch im kleinen Rahmen denkbar, wenn man nicht die Glaubwürdigkeit des Projekts gefährden wolle.

Auf die Betriebskosten sollen sich Synergien zwischen den beiden Nutzerinstitutionen positiv auswirken. Das Projekt habe sich durch den Umstand ergeben, dass gleichzeitig ähnliche bauliche Bedürfnisse angemeldet wurden. Gewisse Elemente (Auditorium, Eingang, Technik, Klima, Facility Management) brauche es in einem gemeinsamen Gebäude nur einmal, was entsprechende Einsparungen bedeute. Eine genaue Berechnung der betrieblichen Synergien sei aber nicht möglich.

2.1.3 Vergleichswerte mit anderen Standortlösungen

Die BKK liess sich vom PD die Vergleichswerte des vorliegenden Projekts mit Lösungen, bei denen NMB und Antikenmuseum (AMB) an ihren Standorten bleiben und nur das StABS an den Standort St. Johann zieht, zeigen.

Für das NMB liegen folgende Werte vor:

Beträge in CHF	Gemeinsamer Standort NMB/StABS im Neubau St. Johann	NMB bleibt im Berri-Bau mit externen Lagern
Investitionen netto*	126'600'000	130'600'000
Einmalige Belastungen ZBE**	11'700'000	21'600'000
Einnahmenausfall NMB (Schliessung)		1'200
laufende Kosten pro Jahr (Betriebskosten)	1'430'000	1'827'000
Kapitalkosten pro Jahr	4'431'000	4'571'000
Summe jährliche Kosten	5'861'000	6'418'000
Kapitalwert 50 Jahre	-160'900'000	-185'600'000

*Neubau abzgl. Netto-Erträge aus Nachnutzung der Liegenschaften Stapfelberg und Schlüsselberg (ca. Fr. 11.6 Mio.) zzgl. ext. Lager (ca. Fr. 5 Mio. zusätzlich für zweites externes Lager), inkl. Anteil an verlorenen Aufwendungen für Projektierung NMB/StABS

**Umzüge, Provisorien, Wettbewerbe, Projektkosten, etc.

Das PD fasst die Bewertung dieser Zahlen so zusammen, dass ein Verbleiben am bisherigen Standort weder betrieblich noch wirtschaftlich positive Effekte habe. Die Zahlen seien insbesondere unter dem Aspekt zu verstehen, dass das NMB im gegenwärtigen sanierten Bau in Zukunft noch weniger Ausstellungsfläche zu Verfügung haben werde als die bereits jetzt schon gegenüber 2008 reduzierte.

Folgende Vergleichswerte für die Kosten des StABS wurden vom PD der BKK zugestellt:

Beträge	Gemeinsamer Standort NMB/StABS im Neubau St. Johann	NMB bleibt im Berri-Bau mit externen Lagern
Investitionen netto*	85'040'000	93'500'000
Einmalige Belastungen ZBE**	6'080'000	12'080'000
laufende Kosten pro Jahr (Betriebskosten)	2'663'000	2'846'000
Kapitalkosten pro Jahr	2'976'000	3'273'000
Summe jährliche Kosten	5'639'000	6'119'000
Kapitalwert 50 Jahre	-138'400'000	-159'000'000

*Neubau zzgl. Anpassungen Martinsgasse für Nachnutzung, 2018 für Neubau ohne NMB: inkl. Anteil an verlorenen Aufwendungen für Projektierung NMB/StABS und inkl. einmalige Kosten für zusätzliches Aussenmagazin StABS

**2013 wurden diese Kosten noch den Investitionen zugeschlagen. 2018 sind 6.08 Mio. Franken für das Neubauprojekt NMB/StABS vorgesehen; ohne NMB sind hier weitere 6.0 Mio. Franken für den Betrieb des zusätzlichen Aussenmagazins über 5 Jahre enthalten.

Das PD folgert daraus, dass auch für das StABS die Verlegung ins St. Johann in der jetzt vorliegenden Form eines gemeinsamen Neubaus mit dem NMB die wirtschaftlichste Variante sei, vor allem, weil das in den letzten fünf Jahren erarbeitete Projekt nicht abgeschrieben werden müsse (rund 13 Mio. Franken aufgelaufene Kosten). Das StABS brauche eine zeitnahe Lösung, um den Erhalt des Archivbestands zu sichern. Die aus einer neuen Planungsphase entstehenden Kosten seien nicht nachhaltig.

2.1.4 Umzug gegenüber Schliessung (NMB)

Der Bezug des neuen Gebäudes wird für die zwei Institutionen gestaffelt geschehen. Das StABS wird den Betrieb am Standort St. Johann rund ein Jahr vor dem NMB aufnehmen. Dank des logistischen Know-hows, den es sich aufgrund seiner Aussenmagazine angeeignet hat, geht das StABS davon aus, dass die eigentliche Umzugsphase, während der es für das Publikum geschlossen ist, zwei bis drei Monate dauern werde. Auch das NMB hat erklärt, dass es die Schliessungsphase mittels vorbereitender Arbeiten und eines gestaffelten zweijährigen Umzugs auf wenige Monate begrenzen könne.

Auf Nachfrage der BKK erklärte die Co-Leitung des NMB, dass das Museum bei einem Verbleiben an der Augustinergasse aufgrund der umfassenden Sanierungsarbeiten mehrere Jahre geschlossen werden müsse. Die Sanierung könne nicht im laufenden Betrieb durchgeführt werden. Demzufolge sei von fünf bis acht Jahren auszugehen, während derer das NMB im Berri-Bau nicht mehr für die Öffentlichkeit zugänglich und die wissenschaftliche Arbeit und Ausleihe nur unter erschwerten Bedingungen möglich sei. Weitergehende Lösungen, wie beispielsweise ein temporärer Umzug, seien nicht vertieft geprüft worden.

2.1.5 Nachnutzung des Berri-Baus an der Augustinergasse

Gemäss Beschluss des Regierungsrats vom Frühjahr 2018 soll der Museumsbau an der Augustinergasse von Melchior Berri („Berri-Bau“) vom AMB nachgenutzt werden (Zeithorizont 2028/29). Diesem Beschluss sind grössere Diskussionen über die Machbarkeit vorausgegangen. Insbesondere die Tragfähigkeit der Böden bei schweren Museumsobjekten wurde thematisiert, und es kam die Frage auf, ob denkmalpflegerische Bestimmungen traglaststeigernde Eingriffe verhindern würden und damit die Nutzung durch ein anderes Museum verunmöglicht würde.

Die Traglastfragen wurden von der Regierung mittels einer Studie beantwortet, welche die Nutzung durch das AMB für machbar erklärt. Immobilien Basel-Stadt und die Kantonale Denkmalpflege stützen die Ergebnisse der Studie. Beide machten an der gemeinsamen Sitzung von BKK und BRK nähere Ausführungen zur Nachnutzung. Die Denkmalpflege erklärte dabei, dass eine gestalterisch befriedigende Lösung für die geplante und vom AMB betrieblich geforderte Hofüberdachung auf der Rückseite des Museums gefunden werden könne. Dadurch sei auch eine Zusammenführung mit den Objekten aus der Skulpturhalle machbar.

Aus Sicht der Kantonalen Denkmalpflege stellt die Nutzung des Museumsbaus an der Augustinergasse durch das AMB den Idealfall dar. Der Originalbau sei der Ausgangspunkt für alle kantonalen Basler Museen. Das Gebäude habe aber durch Ein- und Umbauten in der Zwischenkriegszeit aus denkmalpflegerischer Sicht leider einige Beeinträchtigungen erfahren. An diesen bereits veränderten Stellen könne nun dafür stärker in den Bau eingegriffen werden als dort, wo die Originalsubstanz noch vorhanden ist. So liessen sich an den veränderten Stellen zum Beispiel ein Lift und klimatechnische Anlagen einbauen. Das AMB sei auch deswegen für den Berri-Bau sehr gut geeignet, da es weniger spezifische klimatische Sonderlösungen verlange wie das NMB mit seiner Präparatesammlung, was sich weniger schädigend auf die Gebäudesubstanz auswirken werde.

Immobilien Basel-Stadt erklärte der BKK gegenüber, dass der Berri-Bau in jedem Fall saniert werden müsse. Wolle man eine grundlegende Sanierung durchführen, müsste die aktuelle Nutzung durch ein Museum ausgelagert werden. Würde das NMB in den Berri-Bau zurückziehen, hätte es deutlich weniger Ausstellungsfläche als bisher. Eine Nachnutzung durch Universität und StABS sei bereits vor zehn Jahren abgeklärt und verworfen worden. Im Fall der Universität wären die geeigneten Raumproportionen nur mit einem übermässigen Aufwand zu erreichen. Die Ausgaben dafür und das Resultat wären nicht befriedigend. Auch das StABS stelle Anforderungen an die Räume und den Betriebsablauf, die in diesem Bau nicht zu erfüllen wären. Zudem könne das StABS nicht den gesamten Bau nutzen. Es würde dann die Frage entstehen, was mit dem Rest der Liegenschaft zu machen wäre.

2.1.6 Weitere Nachnutzungen und Zusammenhang Museumspolitik/Museumsinvestitionen

Mit dem Bezug des Neubaus beim Bahnhof St. Johann kommt es zu einer grösseren Rochade. Durch den Umzug des AMB an die Augustinergasse werden dessen Räumlichkeiten am St. Alban-Graben frei. Deren Nachnutzung ist noch nicht festgelegt, doch ist eine private/kommerzielle Miet- oder Baurechtsnutzung der ehemaligen Stadtvillen eine Option. Der Einzug einer Verwaltungseinheit, wie an der Martinsgasse, wurde hingegen ausgeschlossen. Der Auszug aus dem Standort St. Alban-Graben hat gemäss Auskunft an die BKK auch konservatorische Vorteile. Die

Holzböden der Villen versetzen die fragilen Keramikobjekte beim Betreten der oberen Ausstellungsräume in unerwünschte Schwingungen. Dies werde bei den stabileren Böden an der Augustinergasse nicht mehr der Fall sein.

Weitere Räumlichkeiten des NMB, die frei werden, befinden sich am Schlüssel- und Stapfelberg. Das bisherige StABS bietet den bisher ausserhalb des Rathauses untergebrachten Stellen des PD Platz. Insgesamt führe die Rochade für den Kanton neben Investitionen auch zu Einsparungen und Einnahmen.

2.1.7 Standort und Katastrophenschutz

Für das StABS wird die Nähe oder Ferne zum städtischen Zentrum als unerheblich erachtet. Es hat kein Laufpublikum, so dass sich eine Standortfrage nicht ergibt. Die Leitung des NMB wiederum betont, dass der neue Standort verkehrstechnisch keineswegs Peripherie sei. Ab Bahnhof SBB dauere die Wegstrecke mit dem ÖV zum aktuellen Museumsgebäude zehn Minuten bei 500 m Gehdistanz. Beim neuen Standort dauere die Wegstrecke mit dem ÖV grundsätzlich zwölf Minuten bei 20 m Gehdistanz. Das Publikum des NMB plane seinen Besuch und sei keine Laufkundschaft. Der Standort des Gebäudes im St. Johann Quartier sei zudem eine grosse Bereicherung für dessen Entwicklung.

Der Standort beim St. Johann wirft Fragen im Zusammenhang mit dem Personen- und Kulturgüterschutz auf (Gefahrguttransporte der Eisenbahn und hoher Grundwasserspiegel). Es handelt sich hierbei um eine Thematik, die an der gemeinsamen Sitzung der beiden Kommissionen thematisiert wurde und von der Bau- und Raumplanungskommission vertiefter bearbeitet wird.

Beim Kulturgüterschutz erfüllt das StABS im Neubau alle Anforderungen mit Ausnahme der Sicherheit vor Bombardierungen. Der Keller des Neubaus wurde nicht als Bunkerbau konzipiert. Ein Bunkerbau für das gesamte Archivmaterial hätte enorme Mehrkosten verursacht, und es gibt in der ganzen Schweiz kein derartig befestigtes Archiv. Selbst ein Bunkerbau nur für einen Teil des Archivs, d.h. für die wertvollsten Dokumente, wäre fragwürdig, da damit dem Auftrag der generellen Überlieferungssicherung für den demokratischen Prozess auch nicht entsprochen wird – und dieser steht im Zentrum des Staatarchivs. Der Bund hätte für den Bunkerbau eine Pauschale bezahlt, dieser wäre damit aber nicht finanzierbar gewesen.

2.2 Erwägungen der Kommissionsmehrheit

StABS und NMB haben einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen und müssen Publikumsanforderungen entsprechen. Die Gebäude, in denen ihr Betrieb stattfindet, behindern sie in der Ausübung ihres Auftrages. Sie können nicht das leisten, was sie leisten müssen, und der Status quo ist deshalb ein Mangelzustand. Man kann also in diesem Fall nicht das Neue bauen, um darin bloss das Alte unterzubringen. Der Neubau soll einen Mehrwert schaffen, sonst wäre er verzichtbar. Zwar steigt das Kostenvolumen, aber die fraglos grössere Attraktivität und Qualität der Institutionen sind am Ende auch ein Standortgewinn für Basel. Hier gibt es einen Ausgleich für die Investition. Ein Ja zum Neubau bedeutet ein Ja zum Mehrwert.

Ein leistungsfähiges StABS, das der Öffentlichkeit möglichst barrierefrei zugänglich ist, ist ein grundsätzliches demokratisches Erfordernis. Die Kommissionsberatung hat dies ganz klar zum Ausdruck gebracht, und dessen Neubau wurde auch nicht in Frage gestellt. Im Fall des NMB zeigen die Besucherzahlen den überragenden Stellenwert, den die Institution für die Bevölkerung hat. Es ist das Museum mit den meisten Schulklassenbesuchen und das eigentliche Familienmuseum der Stadt. Die Vereinigung von StABS und NMB in einem Bau ist zu begrüßen. Beide werden voneinander betrieblich und inhaltlich profitieren, d.h. durch Effizienz, Austausch und Bereicherung. Ein Verbleiben des NMB im bisherigen Museumsbau an der Augustinergasse ist nicht vorstellbar. Die speziellen Anforderungen des NMB (Präparateschutz) und die aktuellen Räumlichkeiten sind nicht mehr zu vereinigen.

Die vertiefte Kostenanalyse, welche die BKK vom PD eingefordert und erhalten hat, spricht in allen Zahlen für einen gemeinsamen Standort von StABS und NMB. Der gemeinsame Standort beim Bahnhof St. Johann ist zudem eine Entscheidung des Grossen Rats. Er war noch der zentrale Streitpunkt der damaligen Diskussion über das Vorprojekt. In der jetzigen Kommissionsberatung wurde der Standort St. Johann auch nicht mehr weiter diskutiert. Eine nachträgliche Projektaufteilung in getrennte Standorte (StABS: St. Johann, NMB: Augustinergasse) würde für das NMB aufgrund der unumgänglichen Sanierung des Gebäudes im äussersten Fall nicht nur die Schliessung für das Publikum, sondern auch für die Forschung bedeuten. Mit einer Schliessung würde der Auftrag für die Sammlung als Universitätsgut und Forschungsgegenstand verletzt. Auch ein Provisoriumsbetrieb andernorts müsste für ein spezifisches Publikum (Schulen und Familien) und die Forschung hohe Anforderungen erfüllen. Diese Anforderungen wären nicht umsonst zu haben. Dazu käme die Frage, was bei einer Schliessung und/oder einem eingeschränkten Betrieb mit dem Personal geschähe (Entlassung oder andere Anstellungen).

Diese Fragen und Probleme stellen sich alle nicht bei einem Vorgehen, wie es jetzt mit dem Ratsschlag und dem Beschluss der Regierung zur Nachnutzung des bisherigen Standorts des NMB möglich wird. Für das AMB als designierten Nachnutzer wird der antik-klassizistische Bau an der Augustinergasse eine ausserordentliche Chance sein. Es wird eine Art Rückkehr geschehen, nicht zuletzt auch für die Skulpturhalle, die am Standort ihrer ersten Präsentation wieder mit der Antikensammlung zusammengeführt wird. Die Museen sind ein zentraler Teil der Kultur in Basel, denn rund vierzig Prozent der Kulturausgaben des Kantons fliessen in diese. Der ideale Standort für das AMB und der moderne Bau für das NMB tragen dazu bei, dass diese Ausgaben besser zur Geltung kommen werden.

Der Mehrwert, der sich durch das vorgelegte Projekt erreichen lässt, wurde bereits mit dem Vorprojekt eingefordert. Die Betriebskosten der Institutionen sind die Konsequenz des Vorprojekts und der gesetzlichen Vorgaben, welche die Betriebe und die Gebäude erfüllen müssen. Die aktuellen Betriebskosten sind nicht zuletzt das Resultat davon, dass in den alten Gebäuden gesetzliche Vorgaben nicht eingehalten werden können und notgedrungen von der Substanz gelebt wird. Die neuen Betriebskosten sind transparent hergeleitet und plausibilisiert. Im Fall des NMB ergeben sie sich aus der Modernisierung auf den zeitgemässen Standard eines grosstädtischen Museums mit überregionaler Ausstrahlung und internationalem wissenschaftlichem Ruf. Die Vorlage bringt einen Mehrwert, und dieser wurde seriös berechnet. Die ungeschminkte Deklaration der Mehrkosten ohne Wenn und Aber hängt damit zusammen, dass man keine unerwarteten Konsequenzen wie beim Erweiterungsbau des Kunstmuseums will. Unter der Vorgabe der Kostenwahrheit soll auch dies nochmals betont werden: Die neuen Miet- und Betriebskosten des StABS werden zwar höher sein als die aktuellen. Die künftigen Betriebskosten bei einem Verbleiben im alten Gebäude lägen aber ab 2024 (prognostizierte Inbetriebnahme Neubau) um 1.5 Mio. Franken höher. Das neue StABS wird dem Kanton ab Betriebsbeginn also unter dem Strich Millionenbeträge einsparen.

Das schleichende Wachstum der Staatsausgaben durch Vorlagen mit jeweils höheren Einzelausgaben war ein weiteres Thema. Man kann aber nicht so tun, als ob ein Nein zu dieser Vorlage eine Lösung dieses Problems wäre. Dafür bräuchte es übergeordnete Diskussionen sowie Lösungsansätze und nicht das Herauspicken eines einzelnen Objekts.

Die Neuplanung im Falle einer Ablehnung würde mindestens fünf Jahre dauern, da sie von Grund auf wieder beginnen müsste. Dazu käme noch die Zeit zur Ausarbeitung einer Vorlage für einen neuen Planungskredit. Dies ist deshalb stossend, weil das Planungsergebnis überzeugt hat: 2013 wurde ein Kostendach von 190 Mio. Franken gefordert, und die Erhöhung um 5.4 Mio. Franken in der Vorlage ist angesichts der Berechnungsgenauigkeit des Projekts vor fünf Jahren nahezu eine Punktlandung.

Es gibt nach Ansicht der Kommissionsmehrheit keine stichhaltigen Argumente gegen das Projekt. Ein Scheitern des Projekts wäre ein Rieseneinschnitt und würde die ganze Planungsarbeiten und

die damit verbundenen Kosten vernichten. Schon das Vorprojekt wurde eingehend diskutiert und vom Grossen Rat detailliert behandelt und verabschiedet. Die Vorlage wurde danach in grösstmöglicher Genauigkeit ausgearbeitet. Die BKK hat die Vorlage umfassend beraten, und aufgrund der erhaltenen Informationen steht eine grosse Mehrheit ihrer Mitglieder dahinter.

2.3 Erwägungen der Kommissionsminderheit

Der Auftrag des Grossen Rats aus dem Jahr 2013 lautete, dass die Betriebskosten im Neubau für StABS und NMB nicht steigen dürfen. Dieser Auftrag wurde nicht erfüllt, was ganz grundsätzlich stossend ist – im Kulturbereich aber im Speziellen in den vergangenen Jahren ein ärgerliches Faktum wurde, welches das Parlament angesichts der fehlenden Gesamtstrategie des Kantons im Kulturbereich nicht mehr akzeptieren sollte. Es ist allgemein anerkannt, dass der Kanton und seine Institutionen nachhaltig finanziert sein müssen. Das ständige Wachstum der Staatsausgaben ist kein Naturgesetz und deren Deckung durch ebensolche Staatseinnahmen keine Selbstverständlichkeit. Dieser Nachhaltigkeitsgrundsatz muss also auch in Zeiten befolgt werden, in denen Rechnungsüberschüsse anfallen und laufend höhere Ausgaben machbar scheinen. Mit dem vorliegenden Grossratsbeschluss wird sowohl der Grundsatz nicht beachtet als auch ein klarer parlamentarischer Auftrag missachtet. Der Beschluss würde zu bleibend höheren Betriebsausgaben der zwei Institutionen führen. Insbesondere beim NMB ist dies angesichts anderer kulturpolitischer Diskussionen und dem Umstand, dass Basel-Stadt bereits heute im schweizerischen Durchschnitt die mit Abstand höchsten Pro-Kopf-Ausgaben im Kulturbereich hat, inakzeptabel.

Andere Lösungen als die nun vorgelegte wurden nicht weiter vertieft, obwohl sich von 2013 bis 2018 abzeichnete, dass die Kosten für den gemeinsamen Bau am Standort St. Johann zunehmen (Berechneter Kapitalwert NMB 2013: 122 Mio. Franken, 2018 170 Mio. Franken). Ein solches Planungsversagen ist deshalb klar zu kritisieren. Die Szenarios, mit denen dieses Projekt nun verteidigt wird, sind konstruiert. Es werden nicht ganze Generationen von Schulklassen ohne Besuch eines Naturkundemuseums aufwachsen, wenn anstelle des Neubaus das bisherige Museum an der Augustinergasse zur Sanierung eine Zeitlang geschlossen werden sollte. Andere vergleichbare Institutionen in nahegelegenen Städten sind gut erreichbar. Andere Tätigkeiten, wie bspw. die Forschung, können auch bei geschlossenem Museum durchgeführt werden. Da dafür öffentliche Zugänglichkeit kein Kriterium ist, liessen sich sogar einfachere Räumlichkeiten als für einen überbrückenden Ausstellungsbetrieb finden. Es ist deshalb aus Sicht der Minderheit nicht nachvollziehbar, weshalb der Kanton nicht auch temporäre Zwischennutzungen in Erwägung gezogen und eingehend geprüft hat.

Auch in Bezug auf die vorgesehene Nachnutzung des Berri-Baus durch das AMB ergeben sich für die Minderheit viele Fragezeichen, welche nicht abschliessend zufriedenstellend beantwortet werden konnten. Es ist bereits heute davon auszugehen, dass auch das AMB an dem dereinst neuen Standort im Berri-Bau an der Augustinergasse höhere Betriebskosten geltend machen müsste, womit das bereits heute überstrapazierte Kulturbudget weiter ansteigen würde. Dazu kommt, dass der bisherige Standort des AMB vis-à-vis des Kunstmuseums sich als etabliert erwiesen hat. Ein Umzug drängt sich deshalb keinesfalls auf. In Bezug auf die Skulpturhalle muss zudem darauf hingewiesen werden, dass auch für diese Alternativlösungen, so man sie denn erhalten will, gefunden werden können. Keinesfalls steht der bisherige Standort an der Mittleren Strasse zur Aufgabe bereits zur Diskussion, da dort keine Nachnutzung angemeldet ist und ohne Druck eine neue Strategie erarbeitet werden kann.

Unbestritten ist, dass im Fall von NMB und StABS rasch bauliche Massnahmen ergriffen werden müssen, um die unzuwegemässe und überalterte Bausubstanz zu ersetzen. Doch das hier vorgelegte Projekt sprengt den vom Parlament vorgegeben Rahmen. Der Auftrag wurde von Regierung und Verwaltung bei der Projektausarbeitung umgangen, weil man dort den Leistungsausbau wünscht. Die Doppelnutzung eines Gebäudes von NMB und StABS ist hingegen nicht zwingend notwendig, da die Synergien in diesem Bereich stark limitiert sind.

Die Politik muss die Zukunft eines geordnet funktionierenden Staatswesens absichern und darf deswegen nicht der Wunscherfüllung dienen. Sie muss Prioritäten setzen. Auch wenn Basel sich als Kulturstadt anpreist und damit seine Standortattraktivität für den Tourismus und internationale Firmen behaupten will, kann dies nicht der Anlass sein, jede höhere Kulturausgabe durchzuwinken. Im Museumsbereich muss in dieser Hinsicht zudem anerkannt werden, dass das NMB nicht die internationale Bedeutung hat wie das Kunstmuseum. Die Warnung vor dem Rückfall in die Provinzialität bei einer Redimensionierung der Ausstellungsfläche geht von einer Leuchtturmqualität aus, die so nicht der Fall ist. Prioritäten zu setzen geschieht mittels eines Konzepts, auf dessen Grundlage Ausgaben im Rahmen gehalten, gezielt hinaufgefahren und auch wieder sinnvoll herabgefahren werden können. Dies ermöglicht eine Verzichtplanung mit Blick auf Budgetschwankungen und Budgetsenkungen, und es verhindert, dass die Erhöhungen aufgrund von Einzelvorlagen und dem damit verbundenen Tunnelblick stets tragbar scheinen, ohne die Summe der einzelnen Erhöhungen zu realisieren. Dabei muss das aus Sicht des Museums Wünschbare vom Machbaren unterschieden werden. Da im Museumsbereich in den kommenden zehn Jahren eine halbe Milliarde Franken an Investitionen fliessen sollen, ist eine erhöhte Aufmerksamkeit zu den Kosten und Folgekosten geboten. Wenn der Grosse Rat der Vorlage zustimmt und diese Mehrausgaben will, dann muss er auch ein Bild davon haben, wo er kompensieren will oder wieder einmal muss. Denn es kommen Mehrausgaben für das Theater, die Orchester und auch die kleineren Staatsbeitragsempfänger bei denen dann allenfalls eingespart werden muss.

Die Diskussion über die Vorlage darf nicht die bauliche Lösung der gegenwärtigen Probleme von NMB und StABS mit dem ebenfalls vorgelegten Leistungsausbau durcheinanderbringen. Der springende Punkt ist die unterschiedliche Einschätzung der finanziellen Konsequenzen des Leistungsaubaus. Die Kommissionmehrheit und die Regierung sind der Meinung, dass die Mehrausgaben zwingend sind und sich Basel-Stadt diese auch leisten kann. Es handelt sich aber nicht um eine naturgegebene Entwicklung, sondern um einen politischen Willen der Regierung, der den 2013 geäusserten politischen Willen der Legislative übergeht. Die Kommissionsminderheit widerspricht den Argumenten von Kommissionmehrheit und Regierung. Sie spricht sich deshalb für eine Rückweisung der Vorlage aus mit dem Auftrag, ein Projekt vorzulegen, welches die Vorgaben, wie sie der Grosse Rat 2013 in Auftrag gab, wieder einhält. Dabei könnte auch jeweils ein einzelnes Projekt neu aufgelegt werden, welches die gesuchte Verbindung zwischen NMB und Staatsarchiv wieder aufbricht. Wenn der Wille dazu erbracht wird, dann kann eine neue Vorlage auch viel schneller realisiert werden als die bisherige.

3 Kommissionsbeschlüsse

Die Bildungs- und Kulturkommission trat mit 10 gegen 2 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Vorlage ein.

Die Bildungs- und Kulturkommission lehnte mit 8 gegen 3 Stimmen bei 1 Enthaltung ab, der Bau- und Raumplanungskommission Antrag auf Rückweisung zu empfehlen.

Die Bildungs- und Kulturkommission empfiehlt mit 8 Stimmen gegen 3 Stimmen bei 1 Enthaltung der Bau- und Raumplanungskommission Antrag auf Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 24. September 2018 einstimmig verabschiedet und Franziska Reinhard zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Franziska Reinhard
Kommissionsvizepräsidentin